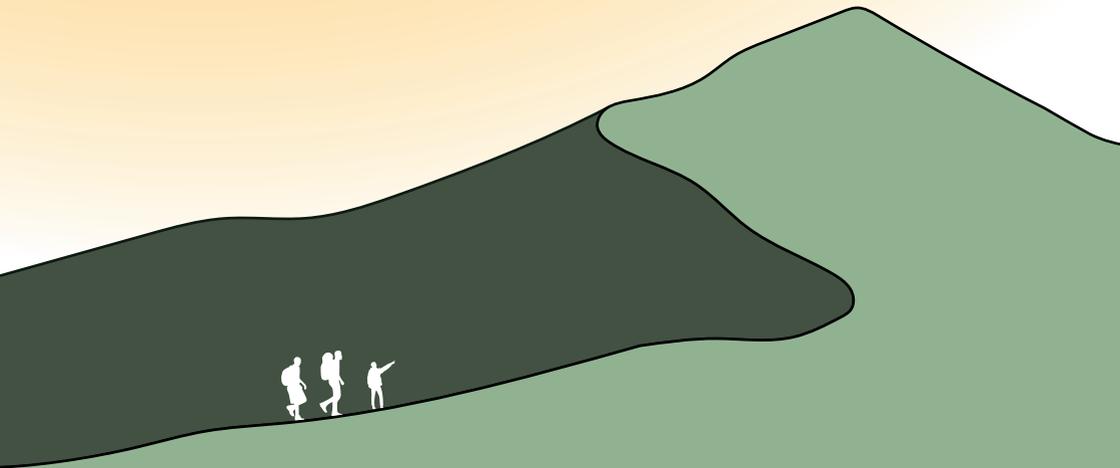




CVJM KV Starkenburg



# Sommerfreizeit 2023

Österreich

21.08. - 30.08.2023

*Anmeldung*

# Anmeldung zur Gruppen- & Familienfreizeit

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Name Gruppenleiter:in & CVJM Ortsverein  Jungschar  Jugend  Familie

CVJM Mitglied  Ja  Nein

Vegetarisch  Ja  Nein Vegan  Ja  Nein

Unverträglichkeiten \_\_\_\_\_

Der/ die Mitfahrende kann am Baden/ Schwimmen teilnehmen  Ja  Nein

Mit der Anmeldung gestatte ich, dass Bilder von der Veranstaltung im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit von meinem Kind für Publikationen innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit des CVJM Kreisverbandes verwendet werden dürfen.  Ja  Nein

Mit Abgabe der Anmeldung habe ich die **Anzahlung von 250€** auf folgendes Konto geleistet

**CVJM Kreisverband Starkenburg e.V.**

**IBAN: DE37 5206 0410 0004 0015 59**

Den Restbetrag zahle ich spätestens zwei Wochen vor Beginn der Freizeit, unter Angabe des korrekten Verwendungszweckes, auf das oben genannte Konto. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen der Freizeiten des CVJM Kreisverbandes Starkenburg e.V. an.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort, Name (Druckschrift) & Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

# Gruppen- & Familienfreizeit in Österreich (Niederegg)

*Sei dabei, bei der Sommerfreizeit 2023 in Österreich. Euch erwartet eine wunderschöne, abwechslungsreiche Landschaft im Salzburger Land, die zum Wandern, Schwimmen und einfach zum Entspannen einlädt.*

Mitarbeitende haben sich spannendes Programm für euch überlegt, bei dem ihr z.B. kreativ seid, bei Spielen gegeneinander antreten könnt, euch richtig in der hauseigenen Sporthalle sowie Spielwiese auspowert, sowie täglich neues von Gott erfahrt und dabei eine einzigartige Gemeinschaft erlebt!

Die Sommerfreizeit ist für ALLE da! Der Fokus liegt besonders auf Jungscharen und Jugendgruppen. Aber auch erwachsene Gruppen und Familien sind herzlich eingeladen, Teil der Sommerfreizeit zu sein.

Du hast Interesse aber noch Fragen? Dann komm zu unserem Infotreffen für Familien und erwachsene Gruppen am 25.04.2023. Bitte melde dich hierfür bis zum 20.04.2023 unter [freizeit@cvjm-kreisverband-starkenburg.de](mailto:freizeit@cvjm-kreisverband-starkenburg.de) an.



Jugendgästehaus Niederegg, Iglsbergweg 313, 5753 Saalbach-Hinterglemm, AUT



**21.08. - 30.08.2023**



Beitrag **450€**

Anzahlung **250€**

| Restbetrag 2 Wochen vor Beginn zu zahlen

\*die Anreise für Teilnehmende der Gruppenfreizeit ist inklusive



CVJM Kreisverband Starkenburg e.V.

IBAN DE37 5206 0410 0004 0015 59

Verwendungszweck: Kreisverbandsfreizeit & Namen des Mitfahrenden



Hin- & Rückfahrt mit Kleinbussen (Gruppenfreizeit), Unterkunft, Verpflegung, Ausflüge in die Umgebung und Material für Programme



Mitarbeitende des CVJM Kreisverbandes übernehmen die Leitung

## Anmeldeschluss 30.04.2023

Abgabe der Anmeldung bei der jeweiligen Gruppenleitung oder vorab per E-Mail



bei der/ dem Gruppenleiter:in oder [freizeit@cvjm-kreisverband-starkenburg.de](mailto:freizeit@cvjm-kreisverband-starkenburg.de)

# AGBs

## Anmeldung & Vertragsabschluss

Das Freizeitangebot richtet sich an Mitglieder:innen des CVJM, deren Angehörige und deren Freunde, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Freizeitprospektes erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem/einer Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung wird ein Vertrag rechtskräftig, maßgebliche Bedingungen dafür sind die Freizeit-ausschreibungen und dessen Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung bitte an die jeweilige Gruppen- oder Freizeitleitung weitergeben.

## Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung ist die angegebene Anzahlung unverzüglich fällig und auf das angegebene Konto zu leisten. Die Restzahlung muss spätestens zwei Wochen vor Beginn der Freizeit erfolgt sein.

## Rücktritt des/ der Teilnehmer:in / Ersatzperson

Der/die Teilnehmer:in kann vor Beginn von der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Erklärung bei der Freizeitleitung. Tritt der/die Teilnehmer:in zurück oder ohne Rücktrittserklärung eine Freizeit nicht an, so können vom Veranstalter angemessene Entschädigungen für bereits entstandene Kosten verlangt werden. Dies ist auch pauschaliert möglich. Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit sind 40 % des Preises, zwischen dem 21. Tag und Beginn der Freizeit 70 % des Reisepreises zu zahlen. Der Veranstalter ist berechtigt, entstandenen Kosten gegen die bereits geleistete Anzahlung zu verrechnen.

Der/die Teilnehmer:in kann mit Zustimmung der Freizeitleitung durch eine geeignete Ersatzperson vertreten werden.

## Rücktritt durch den Veranstalter

Für die Freizeit gilt eine einheitliche, bis acht Wochen vor Startbeginn zu erreichende Mindestteilnehmerzahl von 50 Personen. Wird diese nicht erreicht, erhält der/die Teilnehmer:in den eingezahlten Beitrag unverzüglich in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

## Haftung und Haftungsbegrenzung

Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung nach der gültigen Rechtslage von der Freizeit aber nicht für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die Freizeitleitung an diesen Leistungen (z.B. Veranstaltungen, Ausflügen, ...) teilnimmt.

Die Haftung des Veranstalters ist - gleich aus welchem Rechtsgrund - der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Teilnehmendenpreis von der Freizeit, soweit eine Schädigung eines/einer Teilnehmer:in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder der Veranstalter für einen dem/der Teilnehmer:in entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Fremdleistungsveranstalters verantwortlich ist. Die Haftung des Veranstalters ist in so weit beschränkt, in wie weit gesetzliche Vorschriften auf Fremdleistungen anzuwenden sind und somit deren Haftung ebenfalls beschränkt ist.

## Datenschutz

Mit der Anmeldung stimmen Sie unseren Datenschutzerklärungen zu. Die Datenschutzerklärung finden Sie auf: <https://www.cvjm-kreisverband-starkenburg.de/datenschutzerklaerung/>

## Freizeit - Ordnung

Minderjährige Teilnehmer:innen unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht. Alle Teilnehmer:innen haben den Weisungen der Mitarbeitenden Folge zu leisten.

Zu Beginn der Veranstaltung ist der vollständig ausgefüllte Freizeitpass an die Gruppenleiter:in zu übergeben.

Waffen, Feuerwerkskörper oder sonstige gefährliche Gegenstände sind, ebenso wie der Besitz und der Konsum von Drogen, auf der Freizeit verboten. Die Haus-/Platzordnung der Veranstaltungsgebäude ist für alle Teilnehmer:innen bindend. Die Leitung der Freizeit ist berechtigt, weitere Einschränkungen vorzunehmen (z.B. Verbot von Alkohol) und bei groben Verstößen Teilnehmer:innen auf deren Kosten abholen zu lassen.

## Teilnahmebedingungen während der Corona-Pandemie

Weitere Informationen zur Durchführung der Sommerfreizeit `23 finden Sie auf:

<https://www.cvjm-kreisverband-starkenburg.de>